

der Martinskirche zum Kanoniker angenommen worden. In Chorkleidern habe er sich an den Platz des Dekans gestellt⁵⁴. Unverkennbar war für den Verfasser dieser Quelle der Grafenkanonikat eine feste Einrichtung, und in der Forschung ist nicht ohne Grund vermutet worden, daß er mit dem Redaktor der oben erwähnten Martinsstatuten identisch gewesen ist⁵⁵. Schon Arthur von Bretagne selbst muß den Kanonikat als erbliches Anrecht des Landesherrn betrachtet haben. Es fragt sich nur, wie weit der Kanonikat in dieser Form zurückreicht. Da eine klare Quellenaussage fehlt, muß man nach der historischen Gesamtlage urteilen. Gewiß darf man annehmen, daß erst die erbliche Herrschaft der Anjou über die Touraine die Voraussetzung für einen festen Kanonikat in St. Martin geschaffen haben wird. Die Erwerbung der Grafschaft von Tours läßt sich aber genau ins Jahr 1044 datieren⁵⁶; nach der Mitte des 11. Jahrhunderts dürfte sich also der gräfliche Kanonikat der Anjou herausgebildet haben⁵⁷. In welchen Verhältnis stand aber dieser verfestigte Kanonikat zu Graf Fulcos Mitgliedschaft im Tourser Kapitel während des 10. Jahrhunderts? Wenn es zutrifft, daß Fulco der Gute mit den Stiftsherren eine Gebetsbruderschaft geschlossen hatte, kann der Zusammenhang kein direkter gewesen sein. Man wird aber kaum glauben, daß die Kontakte Fulcos zu St. Martin ohne Auswirkungen auf seine Nachfahren geblieben sind. Das Stift beim Martinsgrab mag die

54) *Chronicon Turonense Magnum* (wie Anm. 48) S. 145.

55) Salmon, ebd., S. XX, Vorbehalte dann bei Vaucelle (wie Anm. 39) S. XXVf.

56) Louis Halphen, *Le comté d'Anjou au XI^e siècle* (1906) S. 48f.; Guilot (wie Anm. 49) S. 282f.; ders., *Angers, Anjou, Lexikon des Mittelalters* 1 (1980) Sp. 629f.; vgl. auch Karl Ferdinand Werner, *Angevinisches Reich*, ebda. Sp. 633f.

57) So bereits Vaucelle (wie Anm. 39) S. 218. – In der Großen Chronik von Tours von ca. 1200 wird allerdings behauptet, daß die Grafen von Anjou schon seit dem späten 9. Jh. über eine *praebenda beati Martini* verfügt haben. Der Graf Ingelger soll demnach den Leib des heiligen Martin, der vor den Normannen nach Auxerre in Sicherheit gebracht worden sei, im Jahr 887 gewaltsam nach Tours zurückgeführt haben; dafür hätten die Kanoniker der Stiftskirche ihm und seinen Nachfolgern die Pfründe überlassen und den Schutz ihrer Landgüter anvertraut (*Chronicon Turonense Magnum*, wie Anm. 48, S. 103f.). Die historische Unzuverlässigkeit dieses Berichts ist evident; zwar hat es Ingelger wirklich gegeben (Halphen, wie Anm. 56, S. 1–3), aber schon die Geschichte von der Martinstranslation ist widerlegbar (Vaucelle S. XXVII, 101). Was die Martinspfründe betrifft, so wurden Verhältnisse der Zeit um 1200 ersichtlich ins Frühmittelalter zurückprojiziert. Der Anlaß dafür lag offenkundig bei dem mit dem Kanonikat verbundenen Schutz. Die traditionelle Schutzherrschaft der Grafen von Anjou über St. Martin zu betonen, gab aber Sinn in einer Zeit, in der der Kampf zweier Könige die politischen Verhältnisse in der Touraine destabilisierte.